

Fürsten durch Hinzutritt der mediatisirten Fürsten und Grafen verstärkt werden und so das Oberhaus des Reichstages bilden, während das Unterhaus aus den von den Landständen auf drei Jahre gewählten Reichsboten zusammengesetzt wird.

Dieser Entwurf mit den eigenhändigen Zusätzen Friedrich Wilhelms IV. schloß sich mehr an das romantische Mittelalter als an die modernen Staatsprincipien an und hatte daher keine Aussicht auf Verwirklichung. L. von Ranke sagt mit Bezug auf diesen Entwurf: „Friedrich Wilhelm erscheint beinahe wie ein Baumeister, der ein verfallenes Schloß seinem ursprünglichen Charakter gemäß wiederherzustellen, aber es zugleich brauchbar und wohnlich zu machen gedenkt.“

Mit Bezug auf die von der kleindeutschen Partei in der Frankfurter Nationalversammlung ihm zugebachte deutsche Kaiserkrone hatte Friedrich Wilhelm IV. sich gegen verschiedene Mitglieder derselben ablehnend ausgesprochen.

„Das Haus Habsburg“, so sagt der König in einer längeren Audienz (27. November 1848) zu dem Präsidenten Heinrich von Gagern, „steht voran, und ich bin persönlich nicht geeignet, bin kein Friedrich I., noch ein Friedrich II. Wenn Oesterreich ausschiede, so würde Deutschland ein geteiltes und gemindertes sein, und ich mag nicht nach Herstellung des Kaisertums der erste Kaiser sein, der eine verstümmelte Krone trüge. Ich würde auch nur die Leitung eines schwachen Reichs überkommen. Meine Krone würde schwach sein durch die Widerwilligkeit der unterworfenen Dynastien, durch die Macht so mancher untilgbaren Antipathien, der katholischen, der süddeutschen, durch die erregte Eifersucht der auswärtigen Mächte, durch ihren Ursprung.“

Die Beratungen der Frankfurter Versammlung nahmen unterdessen ihren ungestörten Fortgang. Nachdem Oesterreich durch die Verkündigung einer alle österreichischen Kronlande zu einem Gesamtstaate vereinigenden Verfassung (4. März) seinen Eintritt in das neue Reich unmöglich gemacht und dadurch einen Massenübergang vieler Großdeutschen unter Welkers Führung in das Lager der „erbkaiserlichen“ Partei veranlaßt hatte, stellte Welker (12. März) zur allgemeinen Ueberraschung den Antrag, die einheitliche Reichsverfassung, so wie sie vorlag, durch einen Gesamtbeschluß anzunehmen und dem Könige von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen. Der Antrag wurde in Folge der österreichischen Gegenbestrebungen zwar mit einer Mehrheit von einunddreißig Stimmen verworfen (21. März), aber schon bald darauf hatten die Erbkaiserlichen durch mehrfache wichtige Zugeständnisse an die Demokraten — insbesondere durch Verwandlung des unumschränkten (absoluten) in ein nur aufschiebendes Einspruchsrecht (suspensives Veto) des Reichsoberhauptes gegen die Beschlüsse des Reichstages für drei aufeinander folgende Sitzungsperioden — neue Stimmen gewonnen, so daß die Aussichten für die Annahme der Verfassung mit der Erbkaiserwürde bei der zweiten Lesung stiegen.

In der Sitzung vom 27. März 1849 wurde mit einer Mehrheit von vier Stimmen die Erbllichkeit der Würde des Reichsoberhauptes unter dem Titel